Dreifuss gibt sich nicht geschlagen

Der Bundesrat möchte mit der 11. AHV-Revision in erster Linie sparen – auch beim flexiblen Rentenalter. Davon hat sich Ruth Dreifuss gestern öffentlich distanziert.

Von **Iwan Städler, Bern**

Bundespräsidentin Ruth Dreifuss hat kein Blatt vor den Mund genommen. Die bundesrätlichen Pläne für die 11. AHV-Revision entsprächen nicht den Vorschlägen ihres Departements, erklärte sie gestern. Sie kritisierte die Beschlüsse des Bundesrats an derselben Pressekonferenz, an der sie die Entscheide vorstellte. Ein Vorgehen, das unter der Bundeshauskuppel Seltenheitswert geniesst.

Insgesamt eine Milliarde sparen

Dreifuss wollte ihre Enttäuschung nicht verbergen. Gegen ihren Willen muss sie die 11. AHV-Revision in erster Linie in eine Sparvorlage umwandeln. Die Reform soll rund eine Milliarde Franken pro Jahr einsparen und damit einen Beitrag an die Mehrkosten leisten, die durch die demografische Alterung entstehen.

Das geht nicht ohne Abstriche beim flexiblen Rentenalter. Ursprünglich hatte der Bundesrat in Aussicht gestellt, dafür 900 Millionen Franken pro Jahr einzusetzen. Jetzt will er es bei 400 Millionen bewenden lassen. Das entspricht den Einsparungen, die sich aus der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre ergeben.

Bei Reichen wird stärker gekürzt

Einig waren sich Ruth Dreifuss und die übrigen Bundesräte, dass die bisher präsentierten Modelle für ein flexibles Rentenalter nicht befriedigen. Die Sozialministerin hat deshalb ein neues Modell unter dem Titel «Differenzierte Kürzung» vorgeschlagen. Danach wird die Rente bei vorzeitiger Pensionierung nach einer komplizierten Formel gekürzt. Grundsätzlich gilt:

- Je später jemand eine Rente vorbezieht, desto geringer fällt der jährliche Kürzungssatz aus. Der Anreiz zur Pensionierung soll damit mit zunehmender Nähe zum ordentlichen Rentenalter ansteigen.
- Bei tiefen Einkommen wird weniger gekürzt als bei hohen Einkommen. Das hat zum einen soziale Gründe. Zum andern zahlen Pensionierte auch keine Beiträge mehr. Bei Gutverdienenden ist dieser Einnahmenausfall grösser, was einen höheren Kürzungssatz rechtfertigt. Entscheidend ist jeweils das durchschnittliche Einkommen, auf dem während der ganzen Erwerbszeit AHV-Beiträge bezahlt wurden.

BILD LUKAS LEHMANN/KEYSTONE

Wider Willen muss Sozialministerin Dreifuss bei der AHV in erster Linie eine Sparvorlage präsentieren.

Ursprünglich sah das Modell der Sozialministerin Kürzungssätze zwischen 0 und 13,4 Prozent vor. Auf Grund der Sparbeschlüsse des Bundesrats müssen die Sätze nun aber erhöht werden. Eine mögliche Variante stellt die nebenstehende Tabelle dar, die das Departement Dreifuss im Pressecommuniqué veröffentlicht hat. Für Ruth Dreifuss ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. Sie will weiterkämpfen und versuchen, das Ruder im Bundesrat noch herumzureissen.

Ergänzungsleistungen für Härtefälle

Unbestritten ist, dass maximal drei Jahresrenten vorbezogen werden dürfen. Die Versicherten können aber auch sechs Jahre lang – also ab 59 – eine halbe Rente vorbeziehen. Kombinationen sind ebenfalls möglich. Vorstellbar ist zum Beispiel, dass jemand mit 60 vorerst zur Hälfte und mit 64 ganz in Pension geht.

Wer auf Grund einer frühzeitigen Pensionierung und der damit verbundenen Rentenkürzung in finanzielle Probleme gerät, soll Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben. So möchte der Bundesrat soziale Härtefälle auffangen. Ein Teil der Kosten würde dadurch auf die Kantone abgeschoben, die sich zu 75 Prozent an den Ergänzungsleistungen beteiligen müssen.

Für den Bund soll die 11. AHV-Revision dagegen beträchtliche Einsparungen bringen. Neben dem flexiblen Rentenalter, das sich durch die Erhöhung des Frauenrentenalters finanziert, sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Witwen erhalten wie Witwer nur noch eine Rente, wenn sie Kinder haben oder am 18. Geburtstag des letzten Kindes mindestens 50 Jahre alt waren. Der Bund spart damit jährlich 870 Millionen Franken.
- Statt alle zwei Jahre sollen die Renten nur noch alle drei Jahre an die Teuerung angepasst werden. Das macht weitere 150 Millionen aus.

An Mehreinnahmen ist geplant:

- Auch selbstständig Erwerbende sollen künftig die vollen Beiträge zahlen. Der Freibetrag für erwerbstätige Rentner wird abgeschafft. Das bringt jährlich 550 Millionen.
- Die Privilegierung der Sozialversicherungen bei Konkursen wird wieder eingeführt, was Mehreinnahmen von 50 Millionen verspricht.

Trotz dieser Massnahmen sieht sich der Bundesrat auf Grund der demografischen Alterung zu einer sukzessiven Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent gezwungen (inklusive Mutterschaftsversicherung). Das letzte Wort in dieser Sache hat das Volk.

Mögliche Rentenkürzung

Massgebendes Einkommen	Kürzung bei Pensionierung mit		
	62 J.	63 J.	64 J.
bis 24 120 Fr.	-11,0%	-6,0%	-2,5%
24 121 Fr. bis 36 180 Fr.	-11,8%	-6,6%	-2,8%
36 181 Fr. bis 48 240 Fr.	-12,7%	-7,2%	-3,1%
48 241 Fr. bis 60 300 Fr.	-13,5%	-7,8%	-3,4%
60 301 Fr. bis 72 360 Fr.	-14,4%	-8,4%	-3,7%
ab 72 361 Fr.	-15,2%	-9,0%	-4,0%

TA-GRAFIK KMH/QUELLE: EDI

Beispiel: Verdient jemand 60 000 Franken im Jahr und geht mit 62 Jahren vorzeitig in Pension, wird die Rente lebenslänglich um 13,5% gekürzt. Mit 63 Jahren sind es 7,8%, mit 64 Jahren noch 3,4%.

Hartes Sparen statt grosse Pläne in der Vorsorge

Der Bundesrat hat aus der Revision des BVG so gut wie alle Sozialpolitik herausgestrichen. Was bleibt, ist vorwiegend Versicherungstechnik.

Von **Markus Somm, Bern**

Ursprünglich hätte die erste Revision des BVG, des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge, etliche sozialpolitische Verbesserungen bringen sollen – insbesondere für Menschen, die wenig verdienen oder Teilzeit arbeiten, mit anderen Worten: inbesondere für Frauen. Doch von den vielen Vorschlägen des Departements Dreifuss ist nicht viel übrig geblieben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom vergangenen Mittwoch die Vorlage so gut wie aller sozialpolitischen Anliegen entkleidet und gibt sich nun mit mehrheitlich rein technischen Anpassungen zufrieden. Ganz überraschend ist das nicht, denn einige Anliegen hätten zu horrenden Mehrkosten geführt, die zu einem Grossteil von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bezahlen gewesen wären. Entsprechend waren die Antworten in der Vernehmlassung gewesen; insbesondere die Verbände der Wirtschaft und die bürgerlichen Parteien zerrissen die Wünsche aus dem Bundesamt für Sozialversicherung buchstäblich in der Luft.

Ende der politischen Debatte

Die Neuerungen, welche die Vernehmlassung überlebt haben und bis im Sommer in eine Botschaft eingebracht werden, sind dermassen konsensfähig, dass die Revision des BVG in Zukunft kaum mehr grossen Lärm verursachen dürfte.

Was wird revidiert? Ein Teil der Änderungen sind fällige Anpassungen an neue Verhältnisse in der AHV: So wird auch im BVG (das heisst in der zweiten Säule) ein gleiches Rentenalter für Mann und Frau von 65 Jahren festgelegt, was bedeutet, dass das Rentenalter der Frauen (heute 62) erhöht wird, und zwar nach und nach bis ins Jahr 2009. Wie es die 11. AHV-Revision vorsieht, soll es möglich sein, die Rente ab 62 vorzubeziehen – bzw. eine halbe Rente ab 59 zu erhalten. Im Gegensatz zur AHV müsste in der zweiten Säule jedoch eine rein versicherungsmathematische Kürzung hingenommen werden. Das heisst, die Rente wird lebenslang vermindert, weil man sie ein oder zwei Jahre früher, also länger bezieht. Neu wird es schliesslich auch im BVG eine Witwerrente geben, die zu gleichen Bedingungen gewährt wird wie die Witwenrente.

«Konsolidierung» vor «Ausbau»

Ein zweiter Teil der Reform bezieht sich vorwiegend auf die versicherungstechnische Bewältigung des demografischen Wandels. Weil die Menschen immer länger leben, müssen auch die Renten länger ausbezahlt werden. Das bedeutet für die zweite Säule, dass das in der Pensionskasse angesparte Kapital für mehr Renten reichen muss. Deshalb wird der so genannte Umwandlungssatz gesenkt. Dieser Satz (heute 7,2 Prozent, neu 6,65) bestimmt mit dem Altersguthaben, wie hoch die Rente Jahr für Jahr ausfallen kann. Muss das Altersguthaben, also das Kapital in der Pensionskasse, für längere Zeit reichen, hat der Umwandlungssatz dementsprechend tiefer zu sein.

Diese Senkung hat die unerwünschte Folge, dass die Renten kleiner werden. Um dies möglichst zu verhindern, sollen als «flankierende Massnahme» die Altersgutschriften etwas erhöht werden, konkret wird damit mehr Kapital fürs Alter beiseite gelegt, denn die Altersgutschriften ergeben sich aus den Beiträgen, die man zusammen mit dem Arbeitgeber in die Pensionskasse einzahlt.

Es ist jedoch offen, wie sich dies auf den einzelnen Arbeitnehmer auswirkt. Manche Pensionskassen verfügen über ausreichend Mittel, diese Erhöhung zu finanzieren. Der grössere Teil der Kosten wird zudem mit Geldern bezahlt, die für so genannte Sondermassnahmen bereitgestellt werden. Ursprünglich wollte man damit die Renten jener Leute verbessern, die erst spät in eine Pensionskasse eingetreten sind – die zweite Säule ist seit 1985 obligatorisch – und deshalb zu wenig Zeit hatten, sich ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen. Solche Menschen wird es in absehbarer Zukunft immer weniger geben, daher wird das Geld allmählich frei für andere Zwecke. Schliesslich wird der Umwandlungssatz so langsam gesenkt (bis ins Jahr 2016), dass man kaum etwas davon spüren wird.

Höchstens 380 Millionen teurer

Mit dieser abgespeckten Vorlage kann der Bundesrat die Mehrkosten der BVG-Revision deutlich senken: von ursprünglich je nach Variante zwischen 985 und 875 Millionen auf jetzt höchstens 380 Millionen Franken.

NACHGEFRAGT

«Noch ist nichts entschieden»

Ruth Dreifuss hofft, dass der Bundesrat doch noch mehr Geld für ein flexibles Rentenalter bereitstellt.

Mit **Ruth Dreifuss sprachen Iwan Städler und Markus Somm**

Frau Bundespräsidentin, im Gegensatz zu Ihnen will sich der Bundesrat das flexible Rentenalter nur 400 statt 900 Millionen Franken pro Jahr kosten lassen. Sind Sie enttäuscht?

Die Frage ist falsch gestellt. Es ist ja noch kein definitiver Entscheid gefallen. Eine Reduktion der Mittel zur Flexibilisierung des Rentenalters scheint mir aber in der Tat kein guter Beschluss zu sein.

Dennoch müssen Sie jetzt ein solches Modell vorlegen. Schmerzt Sie das?

Ich kann den Auftrag entgegennehmen, alle Entscheidungsgrundlagen so auszuarbeiten, wie es der Bundesrat verlangt.

Sie haben im Vorfeld der Auffanginitiative für die Erhöhung des Frauenrentenalters auf vorerst 64 Jahre plädiert und gleichzeitig versprochen, der Bundesrat werde mit jährlich 900 Millionen Franken das Rentenalter flexibilisieren. Müssen Sie jetzt Ihr Wort brechen?

Nein. Ich habe damals gesagt, wir würden solche Vorschläge in die Vernehmlassung geben. Ich konnte dabei im Namen des Bundesrats sprechen. Ich hoffe, dies auch bei der Verabschiedung der Botschaft wieder tun zu können.

Jetzt aber bekennen Sie Farbe und geben öffentlich zu erkennen, dass Sie überstimmt wurden. Man wird Ihnen vorwerfen, das Kollegialitätsprinzip zu verletzen.

Es geht doch darum, Transparenz herzustellen. Im übrigen will ich auch klarmachen, dass noch nichts definitiv entschieden ist. Der Bundesrat ist frei, sich das flexible Rentenalter doch 900 Millionen kosten zu lassen.

Glauben Sie ernsthaft, das Ruder noch herumreissen zu können?

Es ist an Ihnen, das zu verfolgen.

Und wenn es Ihnen nicht gelingt: Können Sie dann noch hinter der 11. AHV-Revision stehen?

Warten wir es ab. Ich werde loyal an dem arbeiten, was der Bundesrat für machbar und wünschenswert hält. Selbstverständlich werde ich dabei auch auf die negativen Folgen hinweisen müssen.

Warum wären denn die zusätzlichen 500 Millionen so wichtig?

Es gibt Leute, die nur die AHV haben – ohne gut ausgebaute zweite Säule. Ich möchte, dass auch sie sich frühzeitig pensionieren lassen können. Mit einem hohen Kürzungssatz, der notabene lebenslänglich gilt, machen wir es diesen Menschen aber schwer.

Es gibt doch Ergänzungsleistungen?

Diese Überlegung hat auch im Bundesrat eine Rolle gespielt. Man sollte das Instrument aber nicht strapazieren. Ich glaube nicht, dass eine Verlagerung vom Versicherungsprinzip auf Ergänzungsleistungen der richtige Weg ist.

Warum nicht?

Drei Gründe sprechen dagegen. Erstens sind Ergänzungsleistungen bürokratischer als AHV-Renten. Zweitens provozieren sie Widerstände bei den Kantonen, die sich zu 75 Prozent daran beteiligen müssen. Drittens werden sie hier zu Lande nicht als das betrachtet, was sie sind, nämlich ein Rechtsanspruch. Leider sehen viele darin ein Almosen.

Glauben Sie, dass das Volk einer 11. AHV-Revision, wie sie der Bundesrat nun plant, zustimmen wird?

Das könnte in Frage gestellt sein.

Bedauern Sie es bereits, nicht ins Aussenministerium gewechselt zu haben?

Einige Ihrer Kollegen haben mich nach dem Vorfall mit Jiang Zemin gefragt, ob ich froh sei, nicht gewechselt zu haben. Jetzt fragen Sie mich das Gegenteil. Man kann doch nicht jede Woche die Meinung ändern. Ich habe meinen Entscheid zu bleiben aus innerer Überzeugung getroffen.